

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Justiz

ehra@bj.admin.ch

1. Juli 2026

Indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt"; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. April 2026 wurde der Regierungsrat des Kantons Aargau zur Vernehmlassung über den indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Volksinitiative "Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt" eingeladen. Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat anerkennt, dass der Bundesrat mit dem indirekten Gegenvorschlag einen tragfähigen Ausgleich zwischen zwei nicht einfach zu verbindenden Zielen anstrebt: Nachhaltigkeit und unternehmerische Sorgfalt einerseits und die Vermeidung bürokratischer Kosten für Unternehmen jeder Grösse andererseits. Bei diesem Ausgleich ist aber auch zu berücksichtigen, dass die aktuelle Gesetzgebung bereits Sorgfaltspflichten für Unternehmen vorsieht. Zudem entwickeln die einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Union (EU) eine starke Drittwirkung für Schweizer Unternehmen, die über Lieferketten mit dem europäischen Binnenmarkt verbunden sind. Die direkt erfassten grösseren Schweizer Unternehmen geben diese Drittwirkung an ihre Zulieferer weiter, darunter viele kleine und mittelgrosse Unternehmen (KMU). Deshalb sieht der Regierungsrat keinen dringenden Bedarf für eine neue, eigenständige Schweizer Gesetzgebung – zumal das geplante Gesetz dazu führen dürfte, den administrativen Aufwand auch für KMU zu erhöhen.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass die zuständigen Gremien der EU ihre Regulierung im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten in den letzten Jahren mehrfach geändert haben. Der Regierungsrat beantragt deshalb, zumindest vorläufig auf eine eigenständige Gesetzgebung zu verzichten und die Lage neu zu beurteilen, wenn sich die EU-Regulierung gefestigt hat und die Auswirkungen bekannt sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin